



Was gibt's Neues?

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Bocksdorf

Gemeindeamt Bocksdorf, Herrengasse 11, A-7551 Bocksdorf
Tel.: 03326/52388, Fax: 03326/5238820, email: info@bocksdorf.at

Ausgabe 6/2017

1. Vorstandsmitglieder – Wahl

Bei der konstituierenden Sitzung am 20. Oktober 2017 wurde Herr Christian GRÖLLER zum Vizebürgermeister gewählt.

Zum Mitglied des Gemeindevorstandes wurde Herr Robert KRAMMER gewählt.

Beide Wahlen erfolgten einstimmig.

2. Ablagerungen – Grünschnitt

Der Platz für das Ablagern von Grün- und Strauchschnitt wurde ausschließlich für die Ortsbevölkerung eingerichtet. Da die Entsorgung für die Gemeinde kostenpflichtig ist, darf der Lagerplatz von Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, **keinesfalls** genutzt werden.

Ablagerungen durch Fremde werden zukünftig ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

3. Bauvorhaben – Meldepflicht

Grundsätzlich sind alle baulichen Maßnahmen meldepflichtig. Ob diese dann auch bewilligungspflichtig nach dem Burgenländischen Baugesetz sind, entscheidet die Baubehörde nach Vorlage einer Bauanzeige bzw. eines Bauansuchens.

Lebende Zäune und Hecken sind nicht bewilligungspflichtig. Da Hecken oft die Funktion einer Einfriedung haben, wurde für Hecken entlang der Grundstücksgrenze eine Beschränkung hinsichtlich der Höhe mit maximal 3 m festgelegt.

4. Sprechstunden des Bürgermeisters

Bürgermeister Franz Pelzmann wird seine Sprechtage zu nachstehend angeführten Terminen abhalten:

14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche (z.B. 46, 48, 50 usw.)

am **Dienstag** und **Freitag**

in der Zeit von **10.00** bis **12.00 Uhr**.

Weiters können mit dem Bürgermeister telefonisch, unter **Tel. 0660/522 68 75**, Termine vereinbart werden.

5. Adventkranz flechten

Unter Anleitung von Frau Elke ZACH können Interessierte am Adventkranz flechten teilnehmen.

Wann: am 26. November 2017 um 15.00 Uhr

Wo: im Pfarrsaal (Gemeindeamt, Herrengasse 11)

Anmeldungen müssen bis spätestens 23. November 2017 bei Frau Zach,
Tel. 0676/621 41 05 erfolgen.

6. Schneeräumung

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3,00 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1,00 m zu säubern und zu bestreuen.

Die genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegene Gebäude entfernt werden.

Räum- und Streupflicht

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Bediensteten der Gemeindeverwaltung Flächen räumen und streuen, wozu die Anrainer oder Grundeigentümer gesetzlich verpflichtet sind.

Die Gemeinde Bocksdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann; die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt.

Eine Missachtung der Anrainerpflichten kann zivilrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Die Gemeinde Bocksdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Bocksdorf, am 12. November 2017

Mit freundlichen Grüßen



(Pelzmann, Bürgermeister)

**Nächste Gemeinderatssitzung
am Freitag 24. November 2017 um 18.30 Uhr
im Gemeindehaus**